

**Antwort von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
(per Email vom 24.05.2022):**

Sehr geehrte ,

als zuständiger Abgeordneter und migrationspolitischer Sprecher der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantworte ich Ihr Schreiben vom 19.5.2022 gern und danke Ihnen herzlich für Ihr Interesse an unserer Position zur Abschiebungshaft.

Ich danke Ihnen ebenfalls herzlich für Ihr überaus anerkennenswertes Engagement für die Abschiebungsgefangenen. Angesichts der eklatanten Mängel im Abschiebungsvollzug kommt Ihrer Arbeit aus unserer Sicht ganz erhebliche Bedeutung zu, sowohl für die Gefangenen als auch in der Außenwirkung gegenüber den Vollzugsbediensteten und der Öffentlichkeit. Zeichen der Solidarität helfen den Gefangenen in ihrer ausweglosen und oft nicht verstandenen Situation erheblich bei deren Bewältigung. Zudem helfen uns die sich daraus ergebenden Informationen, die uns der Flüchtlingsrat regelmäßig zukommen lässt, sehr bei der Einschätzung der Lage in der Abschiebungshaftanstalt. Auch im Rahmen des noch laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum Niedersächsischen Abschiebungshaftvollzugsgesetzes haben uns die vielfältigen und umfangreichen Informationen und Stellungnahmen des Flüchtlingsrats sehr dabei geholfen, zahlreiche Verbesserungsvorschläge zu dem mangelhaften Gesetzentwurf der Landesregierung einzubringen. Und falls dieses Gesetz noch in dieser Wahlperiode verabschiedet werden sollte, so lässt es dennoch noch viel Regelungsbedarf offen, da es Verordnungsermächtigungen enthält. Wir hoffen, dass wir Grüne in der kommenden Wahlperiode mehr Einfluss haben werden, um diese Verordnungen dann im Sinne eines besseren, würdigeren Vollzugs auszugestalten.

Nun möchte ich gern auf Ihre konkreten Fragen zu unserem Wahlprogramm eingehen. Deren Beantwortung richtet sich aktuell nach dem öffentlich vorgestellten Wahlprogrammmentwurf ([https://www.gruene-niedersachsen.de/wp-content/uploads/2022/04/Gruener-Wahlprogrammmentwurf-2022\\_web.pdf](https://www.gruene-niedersachsen.de/wp-content/uploads/2022/04/Gruener-Wahlprogrammmentwurf-2022_web.pdf)). Das ist die Fassung, die unserer Landesdelegiertenkonferenz (Parteitag) zur Entscheidung vorgelegt werden wird. Durch Änderungsanträge können sich jedoch noch Änderungen in der von der Landesdelegiertenkonferenz zu beschließenden Endfassung ergeben.

**1. Wird sich Bündnis 90/Die Grünen weiterhin und bedingungslos für die Abschaffung der Abschiebungshaft aussprechen wie im Wahlprogramm aus dem Jahr 2017?**

Wie Sie ganz richtig schreiben, wird die Abschiebungshaft an sich erst möglich durch ein Bundesgesetz, das ihre Anwendung vorschreibt. Auf Landesebene kann nur das Wie geregelt werden. Somit kommt unserem Wahlprogramm zu dieser Frage nur eine begrenzte Bedeutung zu. Ich habe oben bereits einige Ausführungen zu dem laufenden Gesetzgebungsverfahren zum Niedersächsischen Abschiebungshaftvollzugsgesetz gemacht.

Auf bundesgesetzlicher Grundlage entscheiden die Gerichte im Einzelfall über das Ob, also über die Anordnung der Haft. Ihre Einschätzung, dass bei der Anordnung und im Vollzug der Abschiebungshaft rechtsstaatliche Prinzipien regelmäßig missachtet werden, teilen wir. Aus unserer Sicht wären Fortbildungen und eine Entlastung der Richter\*innen erforderlich, um den Fehlentscheidungen beizukommen. Die Landesregierung ist diesbezüglich leider uneinsichtig. Die Zahlen von Rechtsanwalt Fahlbusch, die Sie in Ihrem Schreiben wiedergeben, sind uns bekannt. Wir erhalten sie regelmäßig und nutzen sie für unsere Argumentation.

Unser Programmmentwurf zur Landtagswahl enthält zum Komplex Abschiebungen und Abschiebungshaft folgende Formulierung:

„Eine unfreiwillige Rückführung oder Abschiebung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus muss die Ausnahme sein und bedarf in jedem Fall einer umfassenden Einzelfallprüfung. Dabei kommt in der Abwägung den Folgen für Familienangehörige besonderes Gewicht zu. Eine Abschiebung ist auszuschließen,

wenn Gewalt oder unzumutbare Lebensumstände drohen, z. B. durch bewaffnete Konflikte im Land. Wir setzen uns für einen generellen Abschiebestopp in Kriegs- und Krisengebiete ein. Abschiebehaft ist aus unserer Sicht in aller Regel kein verhältnismäßiges Mittel zur Durchsetzung einer Ausreisepflicht. Ihre Beantragung soll allenfalls in definierten Ausnahmefällen mit Zustimmung der zuständigen Landesbehörde möglich sein. Alternativen sind zwingend zu prüfen.“

Ich vermute, dass die endgültige Programmfassung eine noch deutlichere Ablehnung der Abschiebungshaft beinhalten wird.

## **2. Welche Möglichkeiten sehen Sie, dieses politische Ziel umzusetzen?**

Die Abschiebungshaft an sich wird erst möglich durch ein Bundesgesetz. Auf Landesebene können wir keine Bundesgesetze ändern. Die Landesregierung kann sich jedoch über den Bundesrat in die Bundesgesetzgebung einbringen. Angesichts des auf Bundesebene geschlossenen Koalitionsvertrages und der politischen Mehrheiten in den Bundesländern sehe ich allerdings keine wirkliche Erfolgsaussicht für eine Initiative zur Abschaffung der Abschiebungshaft.

## **3. Sollte Bündnis 90/Die Grünen an der zukünftigen Landesregierung beteiligt sein, werden Sie sich dann auf Bundesebene für die Abschaffung der Abschiebungshaft einsetzen?**

Siehe meine Antwort zu Frage 2. Zudem hängt das politische Agieren immer von den Mehrheiten innerhalb einer Koalition ab.

## **4. Werden Sie sich ggf. dafür einsetzen, dass zumindest in Niedersachsen keine Abschiebungshaft mehr angewendet und das Land keine Abschiebungshaftanstalt mehr betreiben wird?**

Solange die Abschiebungshaft bundesgesetzlich vorgesehen ist, kann das nicht ignoriert werden. Die Behörden in den Kommunen und auf Landesebene sowie die Gerichte haben die Gesetze anzuwenden. Ein Land darf somit nicht entscheiden, keine Abschiebungshaft mehr anzuordnen, wenn diese gesetzlich vorgesehen ist.

Solange die Abschiebungshaft nicht abgeschafft ist, halten wir es für besser, die Abschiebungshaft nach niedersächsischen Regeln und unter niedersächsischer Kontrolle zu vollziehen. Die einzige Alternative, für die sich manche Bundesländer entschieden haben, wäre, die Abschiebungshaft in einem anderen Bundesland zu vollziehen, also die eigenen Abschiebungsgefangenen in eine Abschiebungshaftanstalt eines anderen Bundeslandes zu überstellen. Dann gelten aber die dortigen Regeln und Verhältnisse. Das halten wir für nachteilig, denn dann sammeln sich die Gefangenen aus mehreren Ländern in größeren Einrichtungen, und je größer eine Abschiebungshaftanstalt ist, desto größer ist auch die Tendenz zu strafhaftartigen und unpersönlichen Bedingungen. Wir ziehen es vor, die Abschiebungshaft in Niedersachsen nach dem Grundsatz „Abschiebungshaft sollte wie Wohnen minus Freiheit sein“, den auch der Flüchtlingsrat befürwortet, auszugestalten. In diesem Sinne setzen wir uns für eine entsprechende Ausgestaltung des Niedersächsischen Abschiebungshaftvollzugsgesetzes ein.

## **5. Sind Sie oder Ihre Partei dafür, dass Personen in Abschiebungshaft - analog zu Beschuldigten in Strafverfahren - eine Pflichtverteidigung beigeordnet wird?**

Die Pflichtverteidigung ist eine bundesgesetzlich geregelte Frage. Hierzu verhält sich unser Wahlprogramm zur Landtagswahl somit nicht. Unser Programm zur Bundestagswahl 2021 enthielt jedoch folgende Formulierung:

„Haft ohne Verbrechen zur Durchsetzung der Ausreise ist ein massiver Eingriff in das verfassungsrechtlich garantierte Freiheitsrecht. Die Berücksichtigung des Trennungsgebots und die Gewährung von Rechtsbeistand ist daher sicherzustellen.“

Ich stimme Ihren Ausführungen zur Pflichtverteidigung zu und würde es sehr begrüßen, wenn es diesbezügliche Verbesserungen auf Bundesebene gäbe. Aus meiner Sicht würde das die Rechtsstellung der

Abschiebungsgefangenen deutlich verbessern und Fehlentscheidungen entgegenwirken. Unser Programmwurf enthält zu dem Komplex Rechtsstaatlichkeit die Passage:

„Zur Stärkung des Rechtsstaates wollen wir wie in Berlin einen rund um die Uhr erreichbaren richterlichen Bereitschaftsdienst etwa bei Abschiebungen, Hausdurchsuchungen oder anderen polizeilichen Maßnahmen einrichten.“

**6. Sind Sie oder Ihre Partei dafür, dass es eine dauerhafte, offene sowie durch Landesmittel finanzierte und unabhängige Beratung in der Abschiebungshaft geben soll?**

Dazu enthält zwar unser Wahlprogramm keine ausdrückliche Formulierung, jedoch wurde die Abschiebungshaftberatung erst 2018 durch die Große Koalition abgeschafft, nachdem sie im August 2016 unter der damaligen Grünen Justizministerin eingeführt worden war. Ich halte deren Abschaffung für einen schweren Verlust, den wir 2018 scharf kritisiert haben, und würde es sehr begrüßen, wenn eine durch Landesmittel finanzierte und unabhängige Beratung in der Abschiebungshaft wieder eingeführt würde.

Ich hoffe, Ihnen unsere Position zur Abschiebungshaft näher gebracht zu haben und stehe Ihnen für Rückfragen gern zur Verfügung. Abschließend möchte ich noch hinsichtlich Ihrer am Ende Ihres Schreibens erwähnten Mitgliedschaft im Bündnis „Niedersachsen zum Sicheren Hafen für Alle“ darauf hinweisen, dass wir die Forderung, Niedersachsen zum Sicheren Hafen für Alle zu erklären, in unserem Antrag „Sicherer Hafen Niedersachsen - lokale Solidarität für in Seenot geratene Geflüchtete“ in Drucksache 18/4483 unterstützt haben und uns immer wieder für das Anliegen einsetzen.

Freundliche Grüße

Hans-Joachim Janßen

Mitglied des Niedersächsischen Landtages  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sprecher für Kommunalpolitik, Migration & Flüchtlinge, Mitglied im Ausschuss für Inneres und Sport und im Petitionsausschuss  
Regionale Zuständigkeit: Oldenburg Stadt und Land, Delmenhorst und Cloppenburg